



---

SCHLUSSBERICHT – 30.05.2017

---

# Zentrumslasten der Städte

## Städtebericht der Stadt Solothurn

Im Auftrag der Stadt Solothurn und der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren (KSFD)

# Impressum

## Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan  
Titel: Zentrumslasten der Städte  
Untertitel: Städtebericht der Stadt Solothurn  
Auftraggeber: Stadt Solothurn und Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren (KSFD)  
Ort: Bern  
Datum: 30.05.2017

## Begleitung Stadt Solothurn

Reto Notter (Finanzverwalter)  
Peter Lüthi (Sachbearbeiter Finanzkontrolle)

## Begleitgruppe KSFD

Karin Christen (KSFD)  
Emmanuel Bourquin (Stadt Lausanne)  
Alex Brühwiler (Stadt Gossau)  
Ursula Eiholzer (Stadt Luzern)  
Thomas Kuoni (Stadt Zürich)

## Projektteam Ecoplan

Felix Walter  
Matthias Setz  
Ramin Mohagheghi  
Claudia Peter

Der Bericht gibt die Auffassung des Projektteams wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

## ECOPLAN AG

Forschung und Beratung  
in Wirtschaft und Politik

[www.ecoplan.ch](http://www.ecoplan.ch)

Monbijoustrasse 14  
CH - 3011 Bern  
Tel +41 31 356 61 61  
[bern@ecoplan.ch](mailto:bern@ecoplan.ch)

Schützengasse 1  
Postfach  
CH - 6460 Altdorf  
Tel +41 41 870 90 60  
[altdorf@ecoplan.ch](mailto:altdorf@ecoplan.ch)

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>1</b>	<b>Einleitung: Kontext und Ziel .....</b>	<b>3</b>
1.1	Ausgangslage.....	3
1.2	Ziel und Vorgehensweise.....	3
<b>2</b>	<b>Räumliche Abgrenzungen.....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Methodik und Vorgehen .....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Ergebnisse .....</b>	<b>9</b>
4.1	Gesamtergebnis.....	9
4.2	Einzelne Sachbereiche und Kostenschlüssel .....	11
4.3	Hinweise zu Standortvorteilen und Zentrumsnutzen .....	14
4.3.1	Standortvorteile .....	14
4.3.2	Zentrumsnutzen – Nutzen aus den Umlandgemeinden (reziproker Effekt).....	16
<b>5</b>	<b>Einordnung ins Gesamtsystem des Finanz- und Lastenausgleichs und mögliche Abgeltungsformen .....</b>	<b>18</b>
5.1	Finanz- und Lastenausgleichssystem .....	18
5.2	Denkbare Abgeltung der Zentrumslasten .....	20
	<b>Bibliographie .....</b>	<b>22</b>

# 1 Einleitung: Kontext und Ziel

## 1.1 Ausgangslage

Die Städte stehen vor grossen finanziellen Herausforderungen: Steigende Lasten und erodierende Erträge zeichnen sich ab. In dieser Situation sind fundierte Argumente wichtig, beispielsweise in den Diskussionen um die nationalen und kantonalen Finanz- und Lastenausgleichssysteme und die Verteilung der Aufgaben und deren Finanzierung zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden.

Ein wichtiger Aspekt sind die Zentrumslasten: Verschiedene Studien zeigen, dass die Städte weiterhin bedeutende ungedeckte Zentrumslasten tragen. Jedoch gibt es in vielen Städten keine Studien zur Höhe der Zentrumslasten, oder diese sind nicht aktuell - und selbst wenn Studien existieren, sind sie methodisch oft nicht vergleichbar.

### Definitionen

- **Zentrumslasten** sind Leistungen eines Zentrums, von denen **ausserkommunale Nutzer/innen profitieren**, ohne diese voll abzugelten (z.B. Kultur- und Freizeitangebote, öffentlicher Verkehr, Sicherheitsaufgaben), also Leistungen des Zentrums zu Gunsten Auswärtiger. Bei Zentrumslasten handelt es sich um «Spillovers», d.h. grenzüberschreitende Kosten- bzw. Nutzenströme.
- **Sonderlasten** der Zentren sind überdurchschnittlich hohe Lasten resp. Ausgaben hauptsächlich **zu Gunsten der eigenen Bevölkerung**, welche den Zentren in Folge von strukturellen Merkmalen entstehen, insbesondere aufgrund der Zentrumsfunktion und der Bevölkerungsstruktur (sog. A-Stadt-Effekte).

Hinweis: Im Methodenbericht wird die Theorie der Zentrumslasten im Detail behandelt.<sup>1</sup>

## 1.2 Ziel und Vorgehensweise

Die Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren (KSFD) hat EcoPlan beauftragt, eine Studie zu erstellen, die aufzeigt, wie gross die Zentrumslasten ausgewählter Städte sind. Neben einem Kurzbericht pro Stadt erstellt EcoPlan auf Basis der erhobenen Zentrumslasten eine Synthese zuhanden der KSFD.

Im vorliegenden Projekt wurden mit beschränktem Aufwand fundierte und methodisch vergleichbare Schätzungen zu den Zentrumslasten der teilnehmenden Städte erstellt. Durch den

---

<sup>1</sup> Vgl. EcoPlan (2017), Zentrumslasten der Städte, Methodenbericht, Anhang A.

Synthesebericht zuhanden der KSFD werden der Vergleich, die Einordnung und auch die Kommunikation erleichtert. Damit wird die Diskussion um eine bessere Abgeltung der Zentrumsleistungen auf eine verbesserte Grundlage gestellt.

Die KSFD finanzierte als Basis für die Studie die Erarbeitung einer Methodik für ein «Rapid Assessment» der Zentrumslasten der teilnehmenden Städte sowie die Synthese der Ergebnisse.

Die teilnehmenden Städte haben in Zusammenarbeit mit Ecoplan die wichtigsten Ausgabenposten und die Anteile der Nutzniessenden (Ortsansässige versus Übrige) zusammengestellt, basierend auf vorhandenen oder fundiert geschätzten Daten. Hierbei beteiligten sich die Städte mit ihrem Fachwissen und einem finanziellen Beitrag. Für jede teilnehmende Stadt wurde durch Ecoplan ein Kurzbericht zu den erhobenen Zentrumslasten erstellt. Zudem fliessen die Resultate der einzelnen Städteberichte in den Synthesebericht zuhanden der KSFD ein.

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um den **Kurzbericht** zuhanden der Stadt Solothurn. Dieser Städtebericht bietet im Vergleich zum Synthesebericht eine detailliertere Übersicht zu den einzelnen Zentrumsleistungen und -lasten der Stadt Solothurn. Für Vergleiche zu den anderen teilnehmenden Städten der KSFD-Studie wird auf den **Synthesebericht** verwiesen.

Die Datengrundlagen für die Zentrumslasten der Stadt Solothurn wurden in einem separaten **Anhang**<sup>2</sup> zusammengestellt. Die Methodik, wie sie für alle Städte angewendet wurde, ist in einem separaten **Methodenbericht**<sup>3</sup> ausführlicher dargestellt.

---

<sup>2</sup> Vgl. Ecoplan (2017), Zentrumslasten der Städte, Städtebericht der Stadt Solothurn: Anhang mit Erhebungsformularen und Datengrundlagen.

<sup>3</sup> Ecoplan (2017), Zentrumslasten der Städte, Methodenbericht.

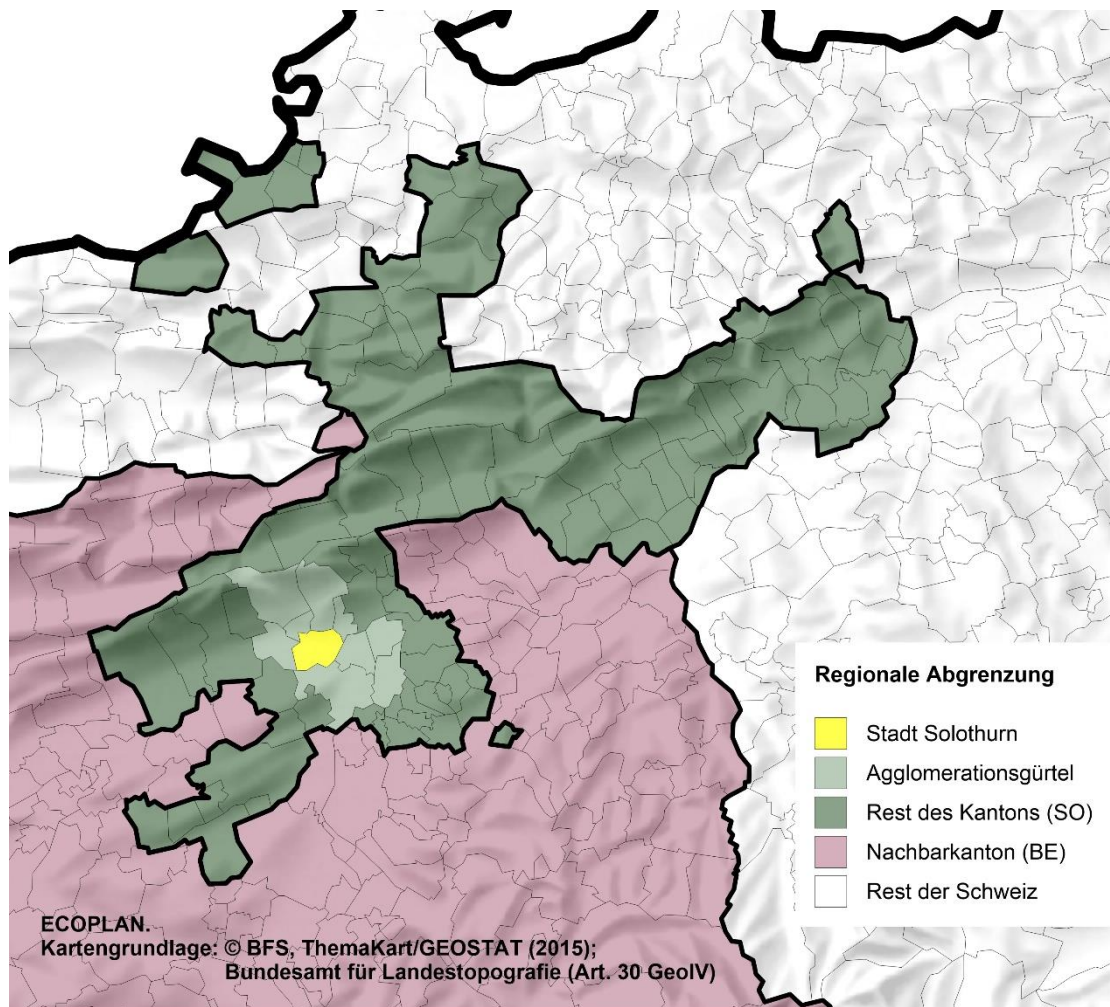
## 2 Räumliche Abgrenzungen

Für diese Studie wurde in Absprache mit der Stadt Solothurn folgende räumliche Abgrenzung gewählt:

- Stadt Solothurn
- Agglomerationsgürtel: Umliegende Solothurner Gemeinden (Zuchwil, Biberist, Bellach, Langendorf, Derendingen, Luterbach, Oberdorf, Rüttenen, Feldbrunnen-St. Niklaus)
- Rest des Kantons Solothurn
- Rest der Schweiz (inkl. Tourismus und Ausland)

Zur Veranschaulichung dieser räumlichen Abgrenzungen dienen die folgende Karte (Abbildung 2-1) sowie die anschliessende tabellarische Übersicht wichtiger Kennzahlen (Abbildung 2-2).

Abbildung 2-1: Räumliche Abgrenzung für diese Studie



**Abbildung 2-2: Kennzahlen zur räumlichen Abgrenzung**

	Gemeinden	Bevölkerung	Vollzeit- äquivalente	Zupendler in die Stadt	Wegpendler aus der Stadt
<b>Stadt Solothurn</b>	1	16'721	15'331		
<b>Agglomerationsgürtel:</b> Zuchwil, Biberist, Bellach, Langendorf, Derendingen, Luterbach, Oberdorf (SO), Rüttenen, Feldbrunnen-St. Niklaus	9	39'818	12'614	4'908	1'287
<b>Rest des Kantons Solothurn</b>	99	209'879	80'117	5'059	1'332
<b>Nachbarkanton (BE)</b>	356	1'017'483	479'082	2'744	1'461
<b>Rest der Schweiz</b>	1'859	7'043'225	3'378'591	792	755
<b>Total</b>	<b>2'324</b>	<b>8'327'126</b>	<b>3'965'736</b>	<b>13'503</b>	<b>4'835</b>

Quellen: Gemeinden: BFS, STATPOP (2015), Gemeindestand  
 Bevölkerung: BFS, STATPOP (2015), Ständige Wohnbevölkerung  
 Vollzeitäquivalente: BFS, STATENT (2014), VZÄ  
 Pendler: BFS, Pendlermatrix (2011), Registerverknüpfung auf Basis STATPOP, AHV-Register, STATENT

Die Agglomeration Solothurn umfasst gemäss der Raumgliederung «Agglomerationen und Kerne ausserhalb Agglomerationen 2012» des BFS<sup>4</sup> insgesamt 22 Gemeinden. Der für diesen Bericht verwendete Agglomerationsgürtel wurde von der Stadt Solothurn definiert und setzt sich aus den direkt angrenzenden Solothurner Gemeinden sowie den Gemeinden Oberdorf und Derendingen zusammen. Der betrachtete Agglomerationsgürtel weicht daher von der eingangs genannten Agglomerationsdefinition gemäss BFS ab.

#### **Lesehilfe zu Abbildung 2-2 (nach Spalten):**

- **Gemeinden:** Anzahl Gemeinden, welche die jeweilige Gebietseinheit umfasst.
- **Bevölkerung:** Bevölkerung der jeweiligen Gebietseinheit.
- **Vollzeitäquivalente:** Der Kanton Solothurn weist nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) insgesamt 108'062 Stellen auf, der Kanton Bern 479'082 VZÄ.
- **Zupendler in die Stadt:** Insgesamt verzeichnet die Stadt Solothurn 13'503 Zupendler, davon 4'908 aus dem Agglomerationsgürtel.
- **Wegpendler aus der Stadt:** Insgesamt gehen 4'835 Stadtsolothurner/innen einer Arbeit ausserhalb ihrer Wohngemeinde nach, 1'461 von ihnen pendeln in den Kanton Bern.

<sup>4</sup> Vgl. BFS (2016), Die Raumgliederung der Schweiz 2016, online im Internet:  
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/raeumliche-analysen/raeumliche-gliederungen/analyseregionen.html>

### 3 Methodik und Vorgehen

Bei der Ermittlung der Zentrumslasten wird ein klar strukturiertes und einheitliches Vorgehen gewählt. Im Methodenbericht<sup>5</sup> wird die Vorgehensweise im Detail dargelegt. Vereinfacht zusammengefasst wurden die Zentrumslasten in fünf Arbeitsschritten ermittelt:

1. Relevante Leistungen: Leistungen mit einem potenziell hohen Nutzenanteil durch Auswärtige werden bestimmt.
2. Verrechenbare Nettokosten: Pro Leistung werden die Kosten auf Basis der städtischen Rechnung 2015 ermittelt. Dabei werden Querschnitts- und Overheadkosten berücksichtigt.
3. Kostenverteilungsschlüssel: Die Kosten werden aufgrund der Nutzung der Zentrumsleistungen verteilt, und diese Kostenverteilungsschlüssel stützen sich auf Nutzerstatistiken, Mitgliederlisten, Bevölkerungsanteile, Pendlerstatistiken usw.
4. Erträge: Berücksichtigt (d.h. subtrahiert) werden Erträge aus Subventionen und Abgeltungen, die die Stadt allenfalls vom Bund, Kantonen und den Gemeinden für die Erbringung einer bestimmten Leistung erhält.
5. Weitere Angaben zu Datenlücken, Trends und Kostenentwicklung

Die Datenerhebung (Vorgehensschritte 1 bis 5) wurde von der städtischen Finanzverwaltung koordiniert. Ecoplan begleitete diese Arbeiten und leistet fachliche Unterstützung. Ecoplan nahm nebst der eigentlichen Berechnung der Zentrumslasten auch eine kritische Prüfung der erhobenen Daten vor.

Die Zentrumslasten und insbesondere die Nutzeranteile wurden generell grob abgeschätzt und stellen eine Annäherung im Sinne einer eher konservativen Schätzung dar. Falls Verhandlungen über konkrete Abgeltungen aufgenommen würden, müssten die Schätzungen insbesondere bei den betragsmässig bedeutenden Zentrumsleistungen allenfalls vertieft und aktualisiert werden.

Neben Zentrumslasten sind auch **Standortvorteile**, die die Stadt aufgrund ihrer Zentrumsfunktion genießt (besserer Zugang zu den angebotenen Leistungen, zusätzliche Arbeitsplätze, Steuern etc.), und **Zentrumsnutzen** bzw. reziproke Effekte (Gegenrechnung: Leistungen der Umlandgemeinden zugunsten der Bevölkerung der Stadt Solothurn) zu berücksichtigen. Analog zu den Zentrumslastenstudien im Kanton Bern, St. Gallen, Schaffhausen und Genf<sup>6</sup> werden diese Standortvorteile und Zentrumsnutzen **pauschal** mit einem Anteil an den Zentrumslasten berücksichtigt.

---

<sup>5</sup> Ecoplan (2017), Zentrumslasten der Städte, Methodenbericht.

<sup>6</sup> Vgl. Ecoplan (1997), Zentrumslasten und -nutzen; KPG (2005), Zentrumslasten/-nutzen; Ecoplan (2011), Zentrumslasten der Stadt St. Gallen; Universität Zürich / Infrac (2004), Zentrumslasten und -nutzen der Stadt Schaffhausen; Ecoplan (2015), Les charges de centre de la Ville de Genève.



Die **Nettozentrumslasten** der Stadt Solothurn, welche nach den obenstehenden Abzügen verbleiben, stellen jenen Teil der Zentrumsleistungen dar, der (zusätzlich zu den bereits bestehenden Beiträgen von Bund, Kantonen und Gemeinden) abgegolten werden müsste.

Nicht direkt in die Berechnungen einbezogen wird der Beitrag aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich (FILAG EG Art. 15), welchen die Stadt Solothurn seit 2016 zur teilweisen Abdeckung ihrer überdurchschnittlich hohen Zentrumslasten in den Aufgabenbereichen Kultur und Freizeit erhält.<sup>7</sup> Der zugrundeliegende Gesetzesartikel war im betrachteten Rechnungsjahr 2015 noch nicht in Kraft. Für das Jahr 2016 erhielt die Stadt Solothurn nun erstmals eine Abgeltung von 630'000 CHF. Das kantonale Finanz- und Lastenausgleichssystem wird in Abschnitt 5 genauer behandelt.

---

<sup>7</sup> Vgl. Art. 15 FILAG EG (Stand 1. Januar.2016)

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Gesamtergebnis

Gemäss den Berechnungen ergeben sich für die Stadt Solothurn Zentrumslasten von 8.2 Mio. CHF.<sup>8</sup> Nach Abzug der grob geschätzten Standortvorteile und der Zentrumsnutzen» («Gegenrechnung», d.h. der Leistungen der Umlandgemeinden zugunsten von städtischen Nutznießenden) verbleiben Nettozentrumslasten von insgesamt 5.9 Mio. CHF. Jede/r Stadtbewohner/in bezahlt somit über die kommunalen Steuern im Durchschnitt netto gut 350 CHF pro Jahr für Leistungen, die Auswärtige konsumieren.

Am stärksten ins Gewicht fällt dabei mit knapp 4.4 Mio. CHF an nicht abgegoltenen Zentrumslasten der Bereich Kultur. Weiter sind die Bereiche Sport und Freizeit (1.9 Mio. CHF) sowie Privater Verkehr (1.7 Mio. CHF) von Bedeutung.

Die folgende Abbildung 4-1 fasst die Ergebnisse tabellarisch zusammen, und in der Abbildung 4-2 sind die wichtigsten Informationen zusätzlich grafisch dargestellt. Zur Erläuterung der Tabelle (Abbildung 4-1:)

- Im Sachbereich Kultur fallen total 4.4 Mio. CHF Zentrumslasten an. Dabei sind die heutigen Abgeltungen der umliegenden Gemeinden bereits berücksichtigt. Die Zentrumslasten wurden aufgrund der Nutzungsstatistiken und -schätzungen ermittelt und den verschiedenen Teilgebieten zugeordnet. Beispielsweise verursacht der Agglomerationsgürtel nicht abgeglichene Zentrumslasten im Sachbereich Kultur von 1.6 Mio. CHF.
- Zur Information wurde auch der Kostenanteil der Stadt aufgeführt. Dabei werden nur die Kostenanteile aus jenen Leistungen aufgeführt, die für die Zentrumslasten relevant sind, also nicht die gesamten Kulturausgaben.<sup>9</sup>
- Das Total der Zentrumslasten errechnet sich aus der Summe der Zentrumslasten pro Sachbereich.
- In den beiden darauffolgenden Zeilen werden zwei **Abzüge** vorgenommen:
  - **Standortvorteile**, die die Stadt aufgrund ihrer Zentrumsfunktion genießt (besserer Zugang zu den angebotenen Leistungen, zusätzliche Arbeitsplätze, Steuern etc.)
  - **Zentrumsnutzen, d.h.** die reziproken Effekte (sog. Gegenrechnung), also Leistungen der Umlandgemeinden zugunsten der Bevölkerung der Stadt Solothurn)
- Es resultieren die **Nettozentrumslasten**, die zudem pro Kopf ausgewiesen werden (pro Kopf der Stadtbevölkerung in der ersten Spalte, pro Kopf der jeweiligen Umlandbevölkerung in den übrigen Spalten).

<sup>8</sup> Dabei sind die heutigen Abgeltungen der umliegenden Gemeinden und des Kantons bereits berücksichtigt.

<sup>9</sup> Das Total der Zentrumslasten plus der Kostenanteil der Stadt (letzte Spalte) plus die bereits heute bezahlten Abgeltungen (in der Tabelle nicht aufgeführt) ergeben die Gesamtkosten der betrachteten Zentrumsleistungen der jeweiligen Sachbereiche.

Abbildung 4-1: Schätzung der Zentrumslasten der Stadt Solothurn 2015, in 1'000 CHF

	Nicht abgebotene Zentrumslasten					zur Information: Kosten verursacht durch Stadtbevölkerung <sup>2)</sup>
	Total Zentrumslasten	nach Nutzniessenden:				
		Agglomerationsgürtel der Stadt	Rest des Kantons	Kanton Bern	Rest der Schweiz	
Kultur	4'394	1'646	1'646	688	414	2'875
Sport und Freizeit	1'868	754	637	298	180	2'373
Privater Verkehr	1'739	589	701	337	112	1'066
Gesundheit	186	186	-	-	-	744
<b>Total Zentrumslasten</b>	<b>8'188</b>	<b>3'175</b>	<b>2'984</b>	<b>1'322</b>	<b>706</b>	<b>7'057</b>
Abzug Standortvorteile	-737	-282	-271	-117	-68	
Abzug Zentrumsnutzen	-1'586	-422	-437	-479	-248	
<b>Nettozentrumslasten</b>	<b>5'864</b>	<b>2'471</b>	<b>2'276</b>	<b>726</b>	<b>390</b>	
Bevölkerung (2015) <sup>1)</sup>	16'721	39'818	209'879	1'017'483	7'043'225	
<b>Netto pro Kopf in CHF<sup>1)</sup></b>	<b>350.72</b>	<b>62.06</b>	<b>10.85</b>	<b>0.71</b>	<b>0.06</b>	

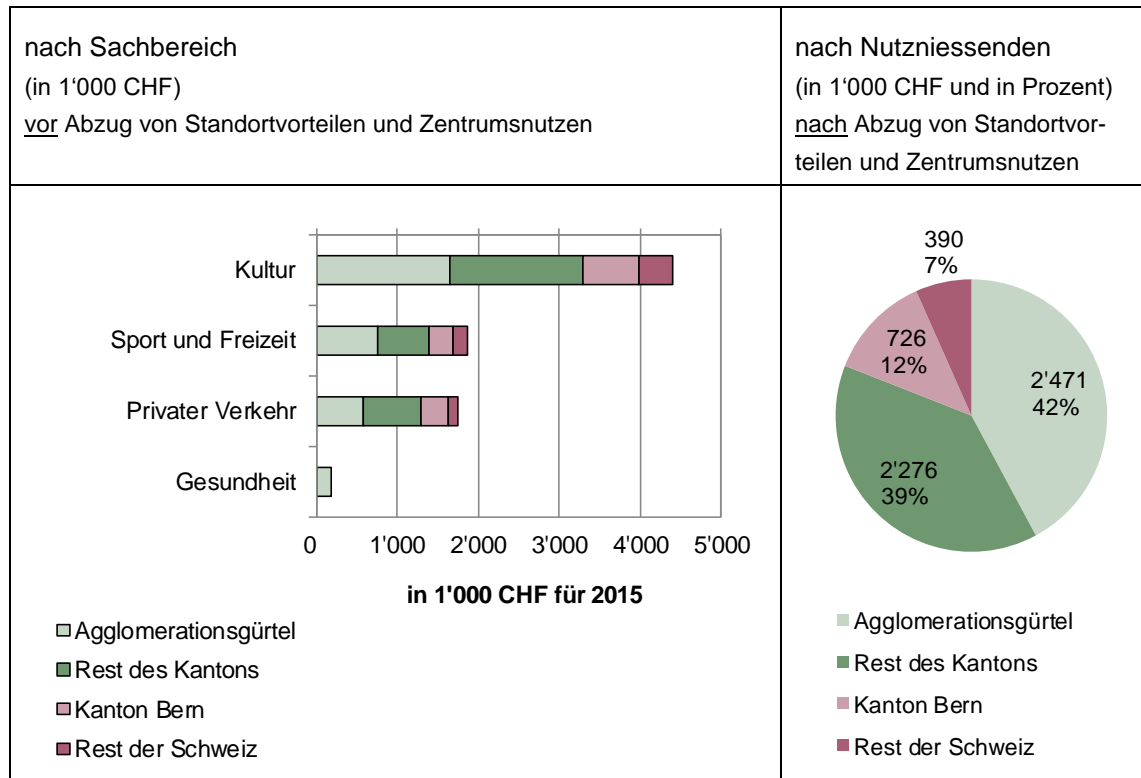
Quelle: Bevölkerung: BFS, STATPOP (2015), Ständige Wohnbevölkerung  
Eigene Darstellung auf Basis der erhobenen Daten.

- 1) *Bevölkerung in Spalte «Total Zentrumslasten»* entspricht der Bevölkerung der Stadt, die Angabe «Netto pro Kopf» entspricht somit der Belastung durch Auswärtige pro Kopf der Stadtbevölkerung. *Bevölkerung in Spalten «nach Nutzniessenden»* entspricht der Bevölkerung der jeweiligen Gebietseinheit, die Angabe «Netto pro Kopf» entspricht somit der verursachten Belastung pro Kopf der jeweiligen Gebietseinheit.

**Lesehilfe:** Die Stadt Solothurn bezahlt für jeden Einwohner des Agglomerationsgürtels CHF 62.06 und für jeden Einwohner der übrigen Solothurner Gemeinden (Rest des Kantons) CHF 10.85, damit dieser in der Stadt Solothurn Zentrumsleistungen in Anspruch nehmen kann. Verteilt auf die Solothurner Bevölkerung, übernimmt jeder Einheimische Zentrumslasten von rund CHF 350.72.

- 2) Aufgeführt sind nur die Kostenanteile aus jenen Leistungen, die für die Zentrumslasten relevant sind, diese entsprechen also z.B. nicht den gesamten Kulturausgaben. Das Total der Zentrumslasten plus der Kostenanteil der Stadt (letzte Spalte) plus die bereits heute bezahlten Abgeltungen (in der Tabelle nicht aufgeführt) ergeben die Gesamtkosten der betrachteten Zentrumsleistungen der jeweiligen Sachbereiche.

Abbildung 4-2: Schätzung der Zentrumslasten der Stadt Solothurn 2015, in 1'000 CHF



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der erhobenen Daten.

Pro Einwohner/in betrachtet ist es der Agglomerationsgürtel, der die höchsten Zentrumslasten verursacht (rund 62 CHF pro Kopf der dortigen Bevölkerung).<sup>10</sup> Auch bezüglich der nicht abgegoltenen Nettozentrumslasten ist der Agglomerationsgürtel der Stadt Solothurn am bedeutendsten, daneben spielen aber auch die restlichen Gemeinden des Kantons Solothurn eine wichtige Rolle.

## 4.2 Einzelne Sachbereiche und Kostenschlüssel

Die folgende Abbildung 4-3 zeigt die Zentrumslasten im Detail für die einzelnen Teilbereiche bzw. die einzelnen Zentrumsleistungen samt den angewendeten Kostenschlüsseln.

<sup>10</sup> Der Pro-Kopf-Betrag entspricht der verursachten Belastung pro Kopf der jeweiligen Gebietseinheit.

Abbildung 4-3: Kostenschlüssel und Zentrumslasten im Detail

Leistung	Nettokosten (1'000 CHF)	Kostenschlüssel (in %)					Abgeltungen (1'000 CHF) <sup>1)</sup>	Zentrumslasten zugunsten Auswärtiger (1'000 CHF)					Total
		Stadt	Agglo (SO)	Rest Kt. (SO)	Kt. BE	Rest CH		Agglo (SO)	Rest Kt. (SO)	Kt. BE	Rest CH		
<b>Kultur</b>													
<b>Theater &amp; Konzert</b>													
Stadttheater	2'799	40%	24%	24%	9%	3%	1'155 <sup>(2)</sup>	231	785	356	119	<b>1'490</b>	
Konzertsaal	180	60%	16%	18%	4%	2%	0	29	32	7	4	<b>72</b>	
<b>Landhaus, "Haus am Land"</b>	282	60%	16%	18%	4%	2%	0	45	51	11	6	<b>113</b>	
<b>Museen</b>													
Naturmuseum	1'008	35%	33%	20%	7%	7%	40	326	195	68	68	<b>657</b>	
Hist. Museum Blumenstein	799	35%	33%	20%	7%	7%	40	258	155	55	55	<b>522</b>	
Kunstmuseum	1'525	35%	33%	20%	7%	7%	162	488	293	110	110	<b>1'000</b>	
<b>Kulturförderung</b>	675	20%	40%	20%	12%	8%	0	270	135	81	54	<b>540</b>	
<b>Total</b> (Verteilung in %)	<b>7'268</b>						<b>1'397</b>	<b>1'646</b>	<b>1'646</b>	<b>688</b>	<b>414</b>	<b>4'394</b> 37% 37% 16% 9%	
<b>Sport und Freizeit</b>													
<b>Turnhallen &amp; Sportanlagen</b>													
Mehrzwecksporthalle	219	60%	20%	16%	4%	0%	0	44	35	9	0	<b>88</b>	
Fussballstadion	320	60%	16%	16%	8%	0%	0	51	51	26	0	<b>128</b>	
<b>Div. Sportbeiträge</b>	520	80%	8%	9%	2%	1%	0	42	47	10	5	<b>104</b>	
<b>Hallen- und Freibäder</b>													
Hallenbad	424	80%	14%	4%	2%	0%	0	59	17	8	0	<b>85</b>	
Freibad	767	60%	16%	18%	4%	2%	0	123	138	31	15	<b>307</b>	
<b>Freizeit</b>													
Parkanlagen, Wanderwege	1'268	40%	24%	12%	12%	12%	0	304	152	152	152	<b>761</b>	
Begegnungszentrum	547	40%	30%	24%	6%	0%	103 <sup>(3)</sup>	92	156	39	0	<b>287</b>	
Öffentliche WC-Anlagen	176	38%	22%	23%	13%	4%	0	39	41	23	7	<b>109</b>	
<b>Total</b> (Verteilung in %)	<b>4'241</b>						<b>103</b>	<b>754</b>	<b>637</b>	<b>298</b>	<b>180</b>	<b>1'868</b> 40% 34% 16% 10%	
<b>Privater Verkehr</b>													
<b>Gemeindestrassen</b>	2'805	38%	21%	25%	12%	4%	0	589	701	337	112	<b>1'739</b>	
<b>Total</b> (Verteilung in %)	<b>2'805</b>						<b>0</b>	<b>589</b>	<b>701</b>	<b>337</b>	<b>112</b>	<b>1'739</b> 34% 40% 19% 6%	
<b>Gesundheit</b>													
<b>Spitex</b>	930	80%	20%	0%	0%	0%	0	186	0	0	0	<b>186</b>	
<b>Total</b> (Verteilung in %)	<b>930</b>						<b>0</b>	<b>186</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>186</b> 100% 0% 0% 0%	

<sup>(1)</sup> Wo nicht weiter spezifiziert handelt es sich um Beiträge des Kantons Solothurn<sup>(2)</sup> Beitrag Kanton Solothurn: 600'000 CHF / Beitrag Agglomerationsgürtel: 555'000 CHF<sup>(3)</sup> Beitrag Agglomerationsgürtel: 103'000 CHF

Zu verschiedenen Sachbereichen seien einige ergänzende Erläuterungen angebracht:<sup>11</sup>

- **Kultur:** Gesamthaft wurden im Bereich Kultur 7 Zentrumsleistungen<sup>12</sup> erfasst, wobei das Stadttheater mit Nettokosten von 2.8 Mio. CHF den grössten Budgetposten darstellt. Zudem sind auch die Museen von Bedeutung, welche Nettokosten von rund 3.3 Mio. CHF aufweisen. An den Nettokosten von insgesamt 7.3 Mio. CHF beteiligt sich sowohl der Kanton als auch der Agglomerationsgürtel mit Abgeltungen. Die Stadt selbst trägt rund 2.9 Mio. CHF für die innerstädtische Nutzung. Somit verbleibt eine Zentrumslast von 4.4 Mio. CHF. Die Kostenschlüssel für die Museen basieren auf einer Besuchererhebung des Naturmuseums, für die übrigen Leistungen wurden Schätzungen (Kulturförderung) und Erfahrungswerte verwendet.
- **Sport und Freizeit:** Neben den Bädern werden im Bereich Sport auch die Turnhallen & Sportanlagen von Auswärtigen genutzt.<sup>13</sup> Im Bereich Freizeit spielen vor allem die städtischen Parkanlagen und Wanderwege eine wichtige Rolle.<sup>14</sup> Die Kostenschlüssel wurden teilweise anhand von Benutzer- und Mitgliederstatistiken (Schwimmbäder, Vereine) sowie auf Basis der Pendler- und Bevölkerungsstruktur (öffentliche WC-Anlagen) und Erfahrungswerten geschätzt.
- **Privater Verkehr:** Die Gemeindestrassen werden zu einem erheblichen Teil von Auswärtigen (Zupendler, Einkaufs- und Freizeitverkehr) genutzt. Der Kostenschlüssel wurde aufgrund einer Spezialauswertung der aktuellsten Pendlerstatistik geschätzt.
- **Gesundheit:** Im Bereich Gesundheit finanziert die Stadt Solothurn die Fixkosten der Spitex. Der Kostenschlüssel basiert auf einer Schätzung.

Keine Zentrumsleistungen wurden in den Bereichen Bildung, Öffentlicher Verkehr und Öffentliche Sicherheit erfasst. Zwar werden auch hier Zentrumsleistungen von Auswärtigen genutzt, aufgrund von bereits bestehenden Abgeltungssystemen bzw. Kostenteilern wurden diese Leistungen jedoch nicht in die Berechnungen aufgenommen.<sup>15</sup>

---

<sup>11</sup> Für detaillierte Daten zu den einzelnen Leistungen sowie zu den zugehörigen Kostenschlüsseln vgl. Ecoplan (2017), Zentrumslasten der Städte, Städtebericht der Stadt Solothurn: Anhang mit Erhebungsformularen und Datengrundlagen.

<sup>12</sup> Hinweis: Das Landhaus ist ein Konferenz- und Kongresszentrum, welches Bestandteil der Seminarreihe Solothurn ist. Das «Haus am Land» ist die Jugendherberge Solothurn. Die Kulturförderung beinhaltet Beiträge der Stadt Solothurn an Veranstaltungen, kulturelle Vereine, private Theater und Organisationen für kulturelle Anlässe (z.B. auch Solothurner Film- und Literaturtage).

<sup>13</sup> Die diversen Sportbeiträge beinhalten neben Beiträgen an Vereine auch die Sportplätze der Stadt Solothurn im Brühl (exkl. Fussballstadion).

<sup>14</sup> Hinweis: Die Leistung Begegnungszentrum (Altes Spital) beinhaltet den Betrieb eines Begegnungszentrums mit bedürfnisgerechten Angeboten für die Bevölkerung der Stadt und Region Solothurn in den Bereichen Jugend, Integration und Kultur. Neben dem Beitrag der Stadt Solothurn wurden auch die Beitragszahlungen des Agglomerationsgürtels von 103'000 CHF mitberücksichtigt, welche sich auf Basis einer Vereinbarung der Regionalplanungsgruppe espaceSolothurn (repla) ergeben.

<sup>15</sup> Beim öffentlichen Verkehr stellt sich aus Sicht der Stadt allerdings die Frage, ob mit dem bestehenden Kostenteiler eine «faire» Verteilung der Kosten erreicht wird. Bund und Kanton beteiligen sich an den ungedeckten Kosten des Regionalverkehrs. Die verbleibenden Kosten werden unter den Gemeinden nach Einwohnerzahl und nach dem Angebot (Anzahl Haltestellen) verteilt.

## 4.3 Hinweise zu Standortvorteilen und Zentrumsnutzen

### 4.3.1 Standortvorteile

Wie bereits im Kapitel 3 erwähnt, kann das «zentralörtliche» Angebot einer Stadt auch zu Standortvorteilen führen:

- Vorteile aufgrund des leichteren Zugangs
- Politische Vorteile aufgrund von Mitbestimmungsmöglichkeiten
- Finanzielle Vorteile in Form von Arbeitsplätzen, Einkommen und Steuereinnahmen in der Standortgemeinde
- Imagevorteile

Diese Vorteile sind aber gleichzeitig zu relativieren:

- Zentrumsinstitutionen zahlen meist keine Steuern (z.B. Theater etc.)
- Ein Teil der zentralen Arbeitsplätze wird durch Personen besetzt, die ausserhalb der Stadt wohnen und daher auch ausserhalb der Stadt Steuern zahlen. Zudem belasten sie als Pendler ihrerseits das Zentrum.
- Der Zugang ist für Umlandgemeinden in vielen Fällen ähnlich gut. Erst für weiter entfernte Landgemeinden verschlechtert sich der Zugang spürbar
- Auch die Imagevorteile sind nicht auf das Zentrum beschränkt
- Es gibt auch Standortnachteile wie z.B. Verkehrslärm und Luftverschmutzung

Eine zahlenmässige Schätzung der Standortvorteile ist schwierig. Gestützt auf die verwendeten Schätzwerte aus anderen Studien wurde auch in der vorliegenden Untersuchung eine pauschale Abschätzung vorgenommen (vgl. Abbildung 4-4).<sup>16</sup>

---

<sup>16</sup> Für weitere Ausführungen vgl. Ecoplan (2017), Zentrumslasten der Städte, Methodenbericht.

Abbildung 4-4: Schätzung der Standortvorteile je Sachbereich

Bereich	Einschätzung gemäss Ecoplan-Studie				
	Zugang	Image	Kaufkraft / Steuern	Standortnachteile	Gesamtbewertung
Kultur	++	+++	+	-	10 - 15%
Bildung	++	+++	+	0	5 - 10%
Sport und Freizeit	++	++	+	--	5 - 10%
Privater Verkehr	+	+	+	---	0 - 5%
Öffentlicher Verkehr	+	+	+	---	0 - 5%
Öffentliche Sicherheit	+++	++	++	0	10 - 15%
Gesundheit	++	+	0	--	0 - 5%
Raumordnung und Umwelt	0	0	0	0	0 - 5%
Übrige Zentrumslasten	+	0	0	0	0 - 5%

Legende: 0 = kein Standortvorteil

+ / ++ / +++ = Standortvorteile (mit steigender Bedeutung)

- / -- / --- = Standortnachteile (mit steigender Bedeutung)

Ausgehend von den Nettozentrumslasten je Sachbereich (vgl. Abbildung 4-1) und den Schätzwerten zu den Standortvorteilen je Sachbereich (Abbildung 4-4) werden für Standortvorteile 737'500 CHF abgezogen:

Abbildung 4-5: Berechnung des Pauschalabzugs für Standortvorteile

	Total Zentrumslasten (in 1'000 CHF)	Standortvorteil				
		in % der Zentrumslast		absolut (in 1'000 CHF)		Mittelwert
		von	bis	von	bis	
Kultur	4'394	10%	15%	439.4	659.1	549.2
Sport und Freizeit	1'868	5%	10%	93.4	186.8	140.1
Privater Verkehr	1'739	0%	5%	0.0	87.0	43.5
Gesundheit	186	0%	5%	0.0	9.3	4.6
<b>Total</b>	<b>8'188</b>	<b>7%</b>	<b>12%</b>	<b>532.8</b>	<b>942.2</b>	<b>737.5</b>

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der erhobenen Daten.



#### 4.3.2 Zentrumsnutzen – Nutzen aus den Umlandgemeinden (reziproker Effekt)

Als Zentrumsnutzen werden die Leistungen der Umlandgemeinden zugunsten der Zentrumsbevölkerung verstanden, also die sog. Gegenrechnung (reziproker Effekt).

Eine fundierte Analyse ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Umlandgemeinden befragt werden und diese ihre Leistungen sowie deren Kosten und die Nutzeranteile ermitteln. Dies wurde unseres Wissens bisher einzig im Kanton Bern Ende der 1990er-Jahre gemacht.<sup>17</sup> Im Rahmen der vorliegenden Studie sind solche Untersuchungen nicht möglich.

Grobe Abschätzungen sind in einzelnen Bereichen anhand von Verkehrsdaten (Pendlerstatistiken oder analoge Daten) möglich. In anderen Bereichen (Kultur, Sport) bleibt nichts Anderes übrig, als sehr grobe Abschätzungen vorzunehmen, z.B. gestützt auf die erwähnten Berner Studien.<sup>18</sup>

Pro Bereich wird ein Abzug für den Zentrumsnutzen vorgenommen (vgl. Abbildung 4-6). Der jeweilige Abzug wird auf den «totalen Zentrumslasten» pro Bereich berechnet. Insgesamt werden Zentrumsnutzen im Umfang von 1.6 Mio. CHF in Abzug gebracht, was 19% der berechneten Zentrumslasten der Stadt Solothurn entspricht. Die Aufschlüsselung erfolgt anhand des Anteils der einzelnen Gebietseinheiten an den Wegpendlern aus der Stadt.

Abbildung 4-6: Abzug für Zentrumsnutzen pro Bereich

	Total Zentrumslasten (in 1'000 CHF)	Total Zentrumsnutzen		Zentrumsnutzen aufgeschlüsselt <sup>1)</sup>			
		in %	absolut (in 1'000 CHF)	Agglomerationsgürtel der Stadt	Rest des Kantons	Kanton Bern	Rest der Schweiz
Kultur	4'394	10%	439.4	117.0	121.0	132.8	68.6
Sport und Freizeit	1'868	30%	560.5	149.2	154.4	169.4	87.5
Privater Verkehr	1'739	33%	576.5	153.4	158.8	174.2	90.0
Gesundheit	186	5%	9.3	2.5	2.6	2.8	1.5
<b>Total</b>	<b>8'188</b>	<b>19%</b>	<b>1'586</b>	<b>422</b>	<b>437</b>	<b>479</b>	<b>248</b>

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der erhobenen Daten.

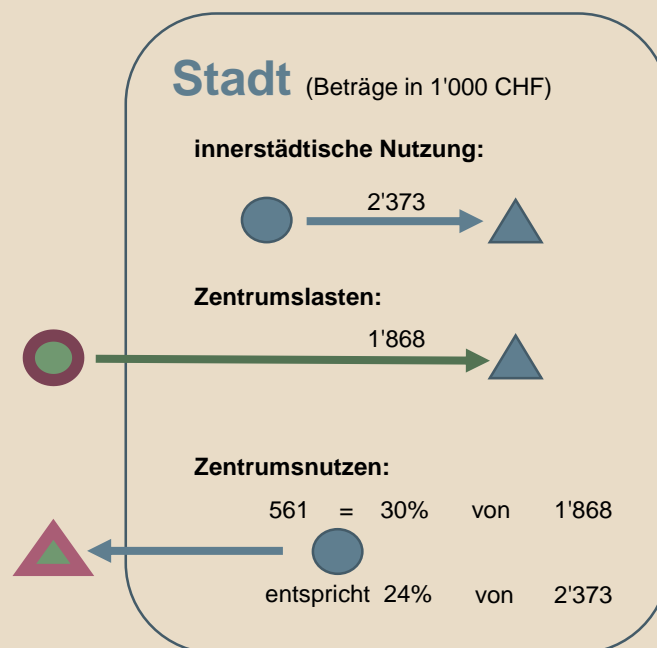
- 1) Der Abzug für die Zentrumsnutzen wird auf den totalen Zentrumslasten pro Bereich berechnet. Die Aufschlüsselung geschieht anhand des Anteils der jeweiligen Gebietseinheiten an den Wegpendlern aus der Stadt.

<sup>17</sup> Vgl. Ecoplan (1997), Zentrumslasten und -nutzen.

<sup>18</sup> Für weitere Ausführungen zu den genutzten Datenquellen vgl. Ecoplan (2017), Zentrumslasten der Städte, Methodenbericht.

### Exkurs: Berechnung der Zentrumsnutzen (reziproke Effekte)

Die untenstehende Darstellung zeigt schematisch die Berechnungsweise der Zentrumsnutzen anhand des Bereichs Sport und Freizeit auf. Während die Bevölkerung der Stadt Solothurn im betrachteten Bereich städtische Zentrumsleistungen im Umfang von 2.4 Mio. CHF konsumiert, entfallen auf die auswärtigen Nutzniessenden 1.9 Mio. CHF. Der Zentrumsnutzen (reziproker Effekt) wird nun als Anteil der vom Umland verursachten Zentrumslasten berechnet, d.h. es wird angenommen, dass pro 100 Franken Zentrumslasten 30 Franken reziproker Effekt (Zentrumsnutzen) anfallen, also die Stadtbevölkerung in diesem Umfang Leistungen von Umlandgemeinden nutzt. Gesamthaft entspricht dies einem Zentrumsnutzen von 561'000 CHF im Bereich Sport und Freizeit. Verglichen mit den Leistungen, welche die Solothurner Bevölkerung auf heimischem Boden konsumiert, sind dies 24%.



## 5 Einordnung ins Gesamtsystem des Finanz- und Lastenausgleichs und mögliche Abgeltungsformen

### 5.1 Finanz- und Lastenausgleichssystem

Die städtischen Zentrumsleistungen zu Gunsten Auswärtiger sind nur ein Element in einem komplexen System von Finanz- und Nutzenströmen zwischen Gemeinden, Kanton(en) und z.T. auch dem Bund.

Aus dem aktuellen System des Finanz- und Lastenausgleichs des Kantons Solothurn (vgl. Abbildung 5-1) seien in Kürze folgende Elemente erwähnt, die zwar im hier betrachteten Jahr 2015 noch nicht in dieser Form in Kraft waren, aber für die künftigen Diskussionen dennoch die relevante Basis bilden:<sup>19</sup>

- Als explizite Abgeltung der Zentrumslasten in den Aufgabenbereichen Kultur und Freizeit erhält die Stadt Solothurn seit 2016 einen jährlichen Kantonsbeitrag.<sup>20</sup> Für das Jahr 2016 erhielt die Stadt eine Abgeltung von 630'000 CHF, womit rund 11% der im vorliegenden Bericht berechneten Nettozentrumslasten von 5.9 Mio. CHF gedeckt werden.<sup>21</sup>
- Mit Hilfe des Disparitätenausgleichs wird der unterschiedlichen finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden Rechnung getragen. Konkret müssen die ressourcenstarken Gemeinden zugunsten der ressourcenschwachen Gemeinden eine Abgabe leisten, welche die Differenz ihrer Steuerkraft zur durchschnittlichen Steuerkraft um einen bestimmten Prozentsatz reduziert. Für das Jahr 2016 musste die Stadt Solothurn 4.3 Mio. CHF in den Disparitätenausgleich einbezahlen.
- Aufgrund ihrer Gegebenheiten erhält die Stadt Solothurn keine Beiträge aus dem topographisch-geographischen Lastenausgleich. Aus dem soziodemographischen Sonderlastenausgleich erhielt die Stadt im Jahr 2016 aufgrund ihrer vergleichsweise hohen Ausländer- bzw. Ergänzungsleistungsquote 289'020 CHF.<sup>22</sup>

Neben dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleichssystem bestehen im Rahmen der Regionalplanungsgruppe espaceSolothurn (repla) einzelne Vereinbarungen zur Kostenbeteiligung

---

<sup>19</sup> Vgl. auch Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) vom 30. November 2014 (Stand 1. Januar 2016), BGS 131.73 und Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsverordnung, FILAV EG) vom 16. Dezember 2014 (Stand 1. Januar 2016), BGS 131.731.

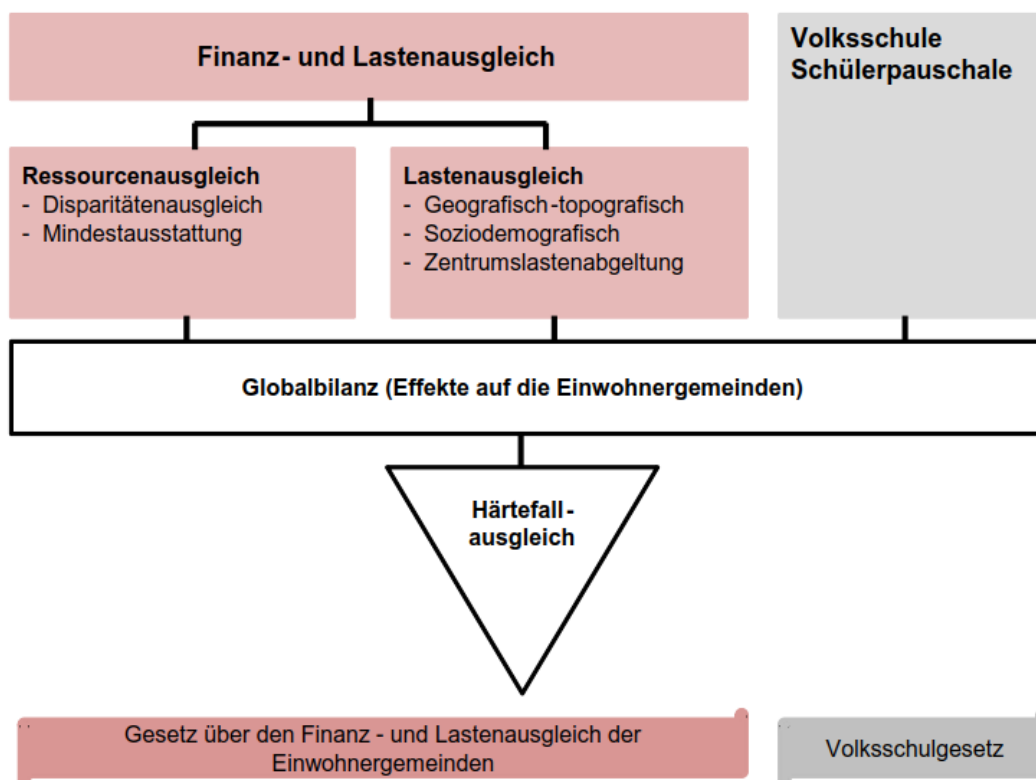
<sup>20</sup> Neben der Stadt Solothurn erhielten 2016 auch Grenchen (40'000 CHF) und Olten (330'000 CHF) eine Abgeltung für ihre Zentrumslasten. Insgesamt umfasst der Topf zur Abgeltung der Zentrumslasten der Solothurner Städte 1.0 Mio. CHF.

<sup>21</sup> Die im vorliegenden Bericht berechneten Nettozentrumslasten umfassen neben den Bereichen Kultur und Freizeit auch die Bereiche Sport, privater Verkehr und öffentliche Sicherheit.

<sup>22</sup> Da soziodemografische Lasten mit einem höheren Anteil der Bevölkerung unter 20 Jahren tendenziell zunehmen, wird zur Berechnung der Beitragshöhe zusätzlich ein «Jugendkoeffizient» berücksichtigt (vgl. Art. 13 FILAG EG).

der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben.<sup>23</sup> Diese Zusammenarbeit soll für die Periode 2017-2020 ausgebaut werden. Hierbei werden Institutionen mit grosser regionaler Ausstrahlung berücksichtigt, welche die Angebote der Gemeinden in den Bereichen Sport, Kultur, Integration, Mobilität und Bildung ergänzen. Bezüglich der zentrumslastenrelevanten Bereiche sollen neben den beiden bereits enthaltenen Institutionen (Begegnungszentrum «Altes Spital» und Stadttheater) neu auch Beiträge für das Naturmuseum gesprochen werden. Falls alle Regionsgemeinden den Vorschlag gemäss repla genehmigen, dann erhalten die Institutionen der Stadt Solothurn künftig insgesamt 880'000 CHF pro Jahr von den umliegenden Gemeinden. Dadurch würde die Zentrumslast der Stadt Solothurn (gegenüber 2015) um 220'000 CHF bzw. rund 4% reduziert.<sup>24</sup>

Abbildung 5-1: Aufbau des Finanz- und Lastenausgleichssystems im Kanton Solothurn<sup>25</sup>



Quelle: Kanton Solothurn (2015), Wegleitung: Der neue solothurnische Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILA EG), Funktionsweise im Überblick, S. 5.

<sup>23</sup> Auf Basis der Vereinbarungen erhielt die Stadt Solothurn im Jahr 2015 Beiträge für die folgenden Institutionen (vgl. hierzu auch Abschnitt 4.2): Begegnungszentrum «Altes Spital» (103'000 CHF) / Stadttheater (480'000 CHF) / Velostation (29'350 CHF).

<sup>24</sup> Bemessen an den Sollbeiträgen gemäss Vereinbarung repla. Vgl. Regionalplanungsgruppe espaceSolothurn (2016), Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben, Vorschlag zur Neuorganisation.

<sup>25</sup> Neben den beschriebenen Ausgleichstöpfen beinhaltet das Finanz- und Lastenausgleichssystem des Kantons Solothurn zusätzlich ein Schülerpauschalenmodell, welches sich an objektivierbaren Kostenfaktoren orientiert. Die

## 5.2 Denkbare Abgeltung der Zentrumslasten

Ob und nach welchem System die netto resultierenden Zentrumslasten im konkreten Fall abgegolten werden sollen, ist nicht Thema der vorliegenden Studie. Es wird an dieser Stelle nur kurz darauf eingegangen, was grundsätzlich zu bedenken ist und welche Möglichkeiten bestehen. Weitere Ausführungen insbesondere zu möglichen Abgeltungsformen sind im Synthesebericht dargestellt.

Grundsätzlich sind Zentrumslasten und Sonderlasten der Zentren<sup>26</sup> stark davon abhängig, welche Aufgabenteilung und welche Finanzierungs- und Ausgleichssysteme in einem Kanton bestehen, ebenso spielen strukturelle Voraussetzungen eine Rolle, z.B. die Grösse der Zentrumsgemeinde im Vergleich zum Umland.

Ob und wie stark **Sonderlasten** der Zentren abgegolten werden sollen, ist ebenso wie die Abgeltung anderer Sonderlasten, z.B. der ländlichen Regionen, eine politische Frage und muss insbesondere im Rahmen einer Globalbetrachtung entschieden werden. Dabei spielt es insbesondere eine Rolle, ob das Gesamtsystem des Finanz- und Lastenausgleichs per Saldo zu verträglichen Unterschieden in der Gemeindesteuerbelastung führt.

Hingegen ist die Abgeltung von **Zentrumslasten** (Spillovers) grundsätzlich anzustreben, da diese eine Systemverzerrung (Verletzung der fiskalischen Äquivalenz: «Nutznliessende sollen zahlen») darstellen; allerdings wäre auch eine Mitsprache der Mitfinanzierenden zu gewährleisten («wer zahlt, befiehlt»), was oftmals schwierig umsetzbar ist.

Für die Abgeltung von Zentrums- und Sonderlasten kommen grundsätzlich folgende Modelle in Frage (weitere Ausführungen siehe Synthesebericht):

- **Bundes- oder Kantonsbeiträge** reduzieren durch eine Ausgleichszahlung die Sonder- oder Zentrumslasten eines Zentrums.
- Bei der **Kantonalisierung** wird durch die Übertragung der Aufgabenerfüllung auf die übergeordnete Ebene das Lastenproblem des Zentrums gelöst.
- **Gemeinsame Finanzierungsmodelle** (z.B. Kostenverteilungsschlüssel mit Beteiligung von Kanton und/oder Gemeinden, «horizontaler Lastenausgleich» usw.) können für eine sachgerechte Aufteilung von Kosten sorgen. Im Rahmen der Regionalplanungsgruppe espace Solothurn (repla) werden bereits einige regionale Aufgaben gemeinsam durch die Regionsgemeinden finanziert. Die Zusammenarbeit soll für die Periode 2017-2020 in zentrumslastenrelevanten Bereichen weiter ausgebaut werden.<sup>27</sup>

---

vom Kanton entrichteten Schülerpauschalen beinhalten Normkostenanteile pro Schul- und Klassenstufe (Grundpauschale; bei allen Schulträgern gleiche Grundlast) sowie Kosten für die über die Grundausrüstung zusätzlich zu erteilenden Lektionen (Lektionenbasierte Abgeltung für überdurchschnittliche Belastungen bei betroffenen Schulträgern). Vgl. Kanton Solothurn (2015), Wegleitung: Der neue solothurnische Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILA EG), Funktionsweise im Überblick, S. 13.

<sup>26</sup> Vgl. Definition im Kapitel 1.

<sup>27</sup> Vgl. Regionalplanungsgruppe espace Solothurn (2016), Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben, Vorschlag zur Neuorganisation.

- Eine Stärkung des soziodemografischen **Lastenausgleichs** begünstigt i.d.R. auch die Städte.
- **Interkantonale Ausgleichsmodelle** (z.B. auf Basis der interkantonalen Rahmenvereinbarung gemäss NFA) kommen z.B. für Kulturinstitutionen von grosser Reichweite in Frage.
- Anpassungen im **Ressourcenausgleich** (z.B. Reduktion der oftmals sehr hohen Einlage in den Finanzausgleich für Städte) können die Bilanz zugunsten der Städte verbessern.
- Eine **spezifische Abgeltung der Zentrumslasten** ist mit einer Pauschale oder aufgrund von Erhebungen möglich, die periodisch nachgeführt werden können. Diese Lösung hat Solothurn mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz per 2016 eingeführt (vgl. Abschnitt 5.1).
- **Direkte Beiträge** der Umlandgemeinden und Umlandkantone an bestimmte Zentrumsleistungen reduzieren ebenfalls die Zentrumslasten.
- Anpassungen im **Steuersystem** sind i.d.R. grundlegender und müssten auf ihre Vereinbarkeit mit dem übergeordneten Recht geprüft werden; dazu zählen Arbeitsplatzsteuern, Pendlersteuern oder Anpassung bei den Steuerteilungen für Selbstständigerwerbende, bei denen je nach Kanton ein Teil des Einkommens der Arbeitsgemeinde zugerechnet wird.
- Letztlich können **differenzierte Tarife** oder Zulassungsbedingungen für «Auswärtige» in Frage kommen («Einheimischen-Rabatt»).

Welche dieser Möglichkeiten für die Stadt Solothurn in ihrem Umfeld in Frage kommen, ist nicht Gegenstand der Studie. Wie erwähnt verfügt Solothurn bereits über verschiedene der denkbaren Instrumente. Diese decken aber die Zentrumslasten nicht vollständig ab.

## Bibliographie

### Literatur

Ecoplan (2015)

Les charges de centre de la Ville de Genève. Etude des prestations de la Ville de Genève au bénéfice d'usagers externes. Sur mandat du Conseil administratif de la Ville de Genève.

Ecoplan (2017)

Zentrumslasten der Städte. Methodenbericht. Studie im Auftrag der KSFD.

Ecoplan (2017)

Zentrumslasten der Städte. Städtebericht der Stadt Solothurn: Anhang mit Erhebungsformularen und Datengrundlagen.

Regionalplanungsgruppe espaceSolothurn (2016)

Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben, Vorschlag zur Neuorganisation.

Kanton Solothurn (2015)

Wegleitung - Der neue solothurnische Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILA EG). Funktionsweise im Überblick.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) vom 30. November 2014 (Stand 1. Januar 2016). BGS 131.73.

Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsverordnung, FILAV EG) vom 16. Dezember 2014 (Stand 1. Januar 2016). BGS 131.731.